

## PEKiP®-Lizenz – Der Nutzungsvertrag

Dieser Nutzungsvertrag regelt die Lizenzierung der im Namen des Vereins eingetragenen nationalen und internationalen Marke „PEKiP“ + Logo.

Die PEKiP-GruppenleiterInnen unterzeichnen den Nutzungsvertrag während der beruflichen Fortbildung. Ihnen werden im Rahmen des schriftlichen Nutzungsvertrages die Lizenz an der Marke PEKiP® schriftlich eingeräumt

Der Nutzungsvertrag dient der Sicherung und Optimierung der PEKiP®-Qualität und beinhaltet folgende Rechte und Pflichten der LizenznehmerIn:

1. Die PEKiP-GruppenleiterIn leitet PEKiP®-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards (u.a. maximal acht Erwachsene und deren Babys, 90 Minuten pro Gruppen-Treffen, kontinuierlicher Begleitung über das 1. Lebensjahr)
2. Die PEKiP-GruppenleiterIn ist berechtigt, die Marken „PEKiP®“+Logo im Rahmen des Angebotes ihrer Eltern-Kind-Gruppe zur Umsetzung des Prager-Eltern-Kind-Programmes zu nutzen und zur Bewerbung dieser PEKiP®-Gruppe Werbematerialien, nämlich Prospekte, Broschüren, Flyer u.ä. unter Nutzung der Marken herzustellen, zu verteilen und anzubieten. Die PEKiP-GruppenleiterIn darf die Marken auch markenmäßig und werbemäßig für einen Internetauftritt (Homepage, Website) zur Bewerbung ihrer PEKiP®-Eltern-Kind-Gruppe verwenden. **Die Registrierung einer Internet-Domain jedweder Art, sei es für die Top-Level-Domain der Schweiz, Österreich, Tschechien, der Benelux-Länder, Deutschland, Italien oder für andere internationale Top-Level-Domains ist nicht von der in dieser Vereinbarung eingeräumten einfachen Nutzungslizenz umfasst.** Der PEKiP e.V. erteilt seine Zustimmung auch nicht dazu, dass die PEKiP-GruppenleiterIn die Marke PEKiP als Teil einer der vorbezeichneten Internetdomains unter Hinzufügung ihres eigenen oder anderer Namen registrieren lässt. Die Registrierung einer solchen Internet-Domain unter Nutzung der Bezeichnung „PEKiP“ ist der PEKiP-GruppenleiterIn folglich nicht gestattet und stellt eine Markenverletzung dar.
3. Werbematerialien und/oder eine Ausgestaltung einer Website oder Homepage, die nicht vom Lizenzgeber stammt, müssen von der PEKiP-GruppenleiterIn, soweit sie die Marke „PEKiP®“ als Wort- oder als Bildmarke verwenden, mit einem kennzeichnenden Zusatz versehen werden, der klarstellt, dass diese Materialien nicht vom Lizenzgeber stammen. Folgender Zusatz ist auf den Werbematerialien bzw. auf der Homepage/Website an gut sichtbarer Stelle aufzubringen: „Inhalt und Ausgestaltung dieses Flyers sind von .... entwickelt und realisiert worden.“
4. Die PEKiP-GruppenleiterIn darf die Marken auch auf Geschäftspapieren und zur Ausstattung ihrer Veranstaltungsräume verwenden. Die PEKiP-GruppenleiterIn hat kein Recht, die Marke „PEKiP“ als Wort und/oder als Bildmarke dazu zu verwenden, eine Alleinstellungswerbung und/oder Alleinstellungsbehauptung auszubringen. Dies bedeutet, dass sie insbesondere **nicht mit folgenden Begriffen werben darf:** „PEKiP-Zentrum, PEKiP-Verein Deutschland, PEKiP-Verein, PEKiP-Oase, PEKiP-Bildungshaus, Beratungsstelle PEKiP, PEKiP-Nest ... usw.“
5. Die PEKiP-GruppenleiterIn ist nicht dazu berechtigt, eigene Fortbildungsveranstaltungen zur Fortbildung von PEKiP-GruppenleiterInnen u .ä. unter Nutzung der Marke „PEKiP“ als Wort und/oder als Wort-/Bildmarke anzubieten oder zu veranstalten.
6. Die PEKiP-GruppenleiterIn ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu erteilen.

7. Die PEKiP-GruppenleiterIn verpflichtet sich, die Marken nur in der eingetragenen Form, so wie



in der hier aufgeführten Wort-/Bild-Marke **PEKiP®** zu benutzen. Die PEKiP-GruppenleiterIn verpflichtet sich ferner, neben den Marken den Eintragungsvermerk ® anzubringen.

8. Die PEKiP-GruppenleiterIn wird den PEKiP e.V. unverzüglich von jeder ihr bekannt werdenden bereits erfolgten und/oder drohenden Verletzung oder Beeinträchtigung der Marken des PEKiP e.V. im Vertragsgebiet unterrichten. Sollte sich der PEKiP e.V. zur Durchführung rechtlicher Schritte entschließen, um Verletzungen oder Beeinträchtigungen der Marken abzuwehren, wird die PEKiP-GruppenleiterIn den Lizenzgeber dabei unterstützen.
9. Die rechtlich gebotene Verteidigung der Marken wird ausschließlich durch den Lizenzgeber erfolgen, der PEKiP-GruppenleiterIn wird kein eigenes Recht zur Verteidigung der Marken eingeräumt.
10. Die PEKiP-GruppenleiterIn erkennt die Rechte des PEKiP e.V. an den Marken an und verpflichtet sich, die Markenrechte des PEKiP e.V. in keiner Weise zu beeinträchtigen. Jede Benutzung der Marke oder Aufmachung durch die PEKiP-GruppenleiterIn gilt als Benutzung durch den PEKiP e.V.. Die PEKiP-GruppenleiterIn ist nicht berechtigt, sich das Logo und/oder den Schriftzug der Marke des PEKiP e.V. in Alleinstellung oder zusammen mit anderen Bestandteilen markenrechtlich schützen zu lassen.

## **Zusammenfassung: Lizenz - Nutzungsvertrag**

Der Nutzungsvertrag ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem PEKiP-Verein und der PEKiP-GruppenleiterIn, die Eltern-Kind-Baby-Gruppen mit der Wort/Bildmarke PEKiP® anbietet.

Die Einräumung des Lizenzrechtes für die Wort/Bildmarke PEKiP erfolgt im Rahmen einer **EINFACHEN NUTZUNGLIZENZ**

- Die LizenznehmerIn ist berechtigt, die Marke PEKiP für Werbeflyer ihrer Eltern-Kind-Gruppenarbeit zu verwenden
- Die LizenznehmerIn verpflichtet sich, die Marke nur in der eingetragenen Form zu benutzen und keine anderen Bestandteile einzufügen
- Die LizenznehmerIn verpflichtet sich, bei drohenden Verletzungen oder Beeinträchtigungen der Marke den PEKiP e.V. zu unterrichten

### **Widerrufgründe für die LizenznehmerIn sind:**

- Missachtung der PEKiP-Standards
- Missachtung der Richtlinien der PEKiP-Fortbildung
- Vermischung mit anderen Konzepten
- Ablehnung eines kundenorientierten Beschwerdemanagements
- Missachtung der Qualitätsstandards der Erwachsenenbildung (insbesondere administrative und hygienische Rahmenbedingungen)
- LizenznehmerIn ist sich bewusst, dass Fortbildungen zur Qualitätssicherung gehören

Im Lizenzvertrag verpflichtet sich der PEKiP e.V., die Marke aufrecht zu erhalten, indem er u.a. die Gebühren für die Marken entrichtet